

Verwaltungs - Vorlage	Vorlage-Nr:	VO/0563/2026
	Status: Datum: Abteilung: Sachbearbeiter/in:	öffentlich 28.05.2026 Fachbereich I Simone Blinde
Neuaufgabe der Kooperationsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur (IKV Kultur)		
Beratungsfolge:		
Verwaltungsausschuss	09.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Sibbesse	25.06.2026	öffentlich

Sachverhalt:

Ausarbeitung der Beschlussvorlage durch das Projektbüro Kulturregion Hildesheim:

Seit 2022 haben die Stadt Hildesheim, der Landkreis Hildesheim und die Mehrheit der Landkreiskommunen an der Entwicklung der Kulturregion Hildesheim zusammengearbeitet. In Folge der gemeinsamen Kulturhauptstadtbewerbung wurde zu diesem Zweck die Kooperationsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur (IKV Kultur) verlängert.

Die Vereinbarung endete am 31.12.2025 nach der Durchführung der KulturRegionale – einem viermonatigen Veranstaltungszeitraum mit mehr als 350 Kulturangeboten, von denen zahlreiche erstmalig durchgeführt wurden oder eine besondere Ausgestaltung erfuhren, z.B. das LandArt-Projekt „BodenKunstSchätze“ und das Urban-Art-Festival „Betonblüten - Fragments of EUnity“, die beide mit ihrer interkommunalen und internationalen Ausrichtung viele Menschen aktiv einbezogen und erreicht haben. Fünf individuelle Bustouren ermöglichten es, an jeweils einem Tag bis zu vier unterschiedliche Veranstaltungen zu besuchen und beim „7 Sinne Slow Marathon“ bildeten Bewegung, Natur- und Kulturerleben einen gelungenen Dreiklang. Ein Kurzfilm, der auf die KulturRegionale zurückblickt, ist auf www.kulturregionale.de abrufbar.

Im Dezember 2025 haben die Stadt und der Landkreis Hildesheim beschlossen, die erfolgreiche Zusammenarbeit bis Ende 2028 fortzuführen, sofern sich mindestens 2/3 der übrigen Landkreiskommunen ebenfalls beteiligen. Anfang 2026 hat die überwiegende Anzahl der Hauptverwaltungsbeamten unverbindlich Interesse an einer Weiterführung der IKV Kultur bekundet.

Im Rahmen der Neuaufgabe soll die bisherige Arbeit fortgesetzt werden, um die Entwicklung der Kulturregion Hildesheim zukunftsfähig zu machen und das Zusammenwachsen der Kommunen im Kulturbereich nachhaltig zu fördern.

Durch die bisherigen interkommunalen Kulturformate konnten bereits verschiedenste gesellschaftliche Gruppen erreicht werden und miteinander in Kontakt treten. Auch die Sichtbarkeit – insbesondere kleinerer – Kulturorte und -akteure wurde über die gemeinsame Bewerbung der Angebote deutlich verbessert. Ebenso erfolgreich ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Kulturverwaltungen, Kulturschaffenden und Aktiven der Heimat- und Kulturvereine, die durch die Kooperationsvereinbarung erzielt werden konnte und seither viele Ressourcen bündelt.

Die bisherigen Ziele und Maßnahmen der IKV Kultur wurden unter Berücksichtigung aktueller Themen und Rahmenbedingungen für die beiliegende Neuauflage der IKV Kultur neu formuliert.

Die Laufzeit der Neuauflage bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028. Die Stadt Hildesheim sowie der Landkreis Hildesheim beteiligen sich mit Sachmitteln in Höhe von jeweils einer halben Personalstelle sowie einem Eigenanteil in Höhe von 30.000 € pro Jahr. Die beteiligten Landkreiskommunen beteiligen sich mit jährlich 0,30 € pro zum 01.01.2026 melderechtlich erfassten Einwohnenden. (NACHRICHTLICH: Laut Mitteilung des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Sibbesse waren zum 01.01.2026 5.847 Einwohnende melderechtlich erfasst. – Die Beteiligung beträgt somit voraussichtlich jährlich 1.754,10 €.)

Die Koordinierung der Aktivitäten liegt weiterhin beim Projektbüro Kulturregion Hildesheim, das bei der Stadt Hildesheim in der Stabsstelle Kultur und Stiftungen angesiedelt ist.

Anlagen:

- Entwurf der Neuauflage der Kooperationsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur (IKV Kultur)
- Synopse
- Fotos vergangener Aktivitäten

Beschluss:

Die Gemeinde Sibbesse beteiligt sich an der erneuerten Kooperationsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur für die Jahre 2026-2028 wie dargestellt mit jährlich 0,30 € pro Einwohner/in (Stand 01.01.2026).

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.800,00 € wird zugestimmt.